



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	10.01.2023
Az.:	702-01
Vorlagennr:	BV 0382/2023

## **Beschlussvorlage**

### **Satzung Entwässerung der Gemeinde Wölfersheim - Neufassung**

#### **Sachverhalt:**

Bezüglich der Erschließungsbeiträge für den Erwerb der Grundstücke im 4.BA Füllgesgärten haben die Käufer Wasser-, Abwasser- und Kläranlagenbeiträge nach Hessischen Kommunalabgabengesetz zu tragen. Um diese mittels Ablösevereinbarung durch die Involvierte Kanzlei Kleymann, Karpenstein & Partner mbB erheben zu können, muss die Satzung die neu ermittelten Beiträge erhalten. Die Beiträge wurden im Vorfeld im Rahmen einer Globalberechnung durch Herrn Dr. jur. Klaus Halter – Kommunale Kalkulationen berechnet.

Desweiteren wurden technische Rahmenbedingungen angepasst.

Eine Legimitation für die Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung, Kostenerstattung und Gebührenerhebung findet sich unter §22, §24 und §33.

Der Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB wurde durch Herrn Rechtsanwalt Halter auf den Stand der Gemeinde Wölfersheim umgearbeitet. Die gesamte Satzung wurde angepasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung Entwässerung. Diese Satzung soll zum 01.01.2022 rückwirkend in Kraft treten und ersetzt die Satzung vom 11.12.2012.

Christopher Ahlemeyer

#### **Anlage/n:**

090123\_Entwässerungssatzung Wölfersheim NEU Entwurf  
090123\_Vergleich Entwässerungssatzung